

Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Juni 2014, 28 Stück, Nr. 496, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 28. Juni 2019, 67. Stück, Nr. 594 wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Technische Wissenschaften vom 09.05.2023, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.06.2023)

1. § 4 Abs. 3 lautet:

„Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.“

2. § 5 lautet:

„§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) *Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:*

1. **Exkursionen (EX)** dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungsziffer: keine
2. **Praktika (PR)** dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungsziffer: 15
3. **Seminare (SE)** dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 30
4. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungsziffer: 30, bei Labor- und Geräteübungen 15
5. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: für den Vorlesungsteil keine, für den Übungsteil 30, bei Praktika, Labor- und Geräteübungen 15

(2) *Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:*

1. **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine“

3. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 2 lautet:

„Wahlmodul BBP 1-2: Mikromechanik der Werkstoffe und Modell-bildung in der Materialtechnologie“

4. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 4 lit. b lautet:

„SE BIM: 5D-Planung und Gebäudemodellierung“

5. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 5 lautet:

„Wahlmodul KIB 1-1: Vorgespannte Konstruktionen sowie Entwerfen und Konstruieren“

6. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 6 lautet:

„Wahlmodul KIB 1-2: Stahlbau Vertiefung und Grundlagen des Verbundbaus“

7. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 7 lautet:

„Wahlmodul KIB 1-3: Ausgewählte Kapitel - Hochbau“

8. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 7 lit. b lautet:
„VU Hochbau 2 - Konstruktiver Hochbau“
9. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 9 lautet:
„Wahlmodul MOS 1-2: FEM - Lineare Festigkeitsanalysen“
10. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 9 lit. a lautet:
„VO FEM - Lineare Festigkeitsanalysen“
11. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 9 lit. b lautet:
„UE FEM - Lineare Festigkeitsanalysen“
12. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 7 lautet:
„Wahlmodul KIB 2-3: Konstruktiver Glasbau und Sonderkapitel Metallbau“
13. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 8 lautet:
„Wahlmodul KIB 2-4: Plausibilitätskontrollen elektronischer Berechnungen und FEM im konstruktiven Ingenieurbau“
14. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 9 lit. b lautet:
„UE Projekt Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen“
15. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 10 lautet:
„Wahlmodul MOS 2-2: FEM - Nichtlineare Festigkeitsanalysen“
16. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 10 lit. a lautet:
„VO FEM - Nichtlineare Festigkeitsanalysen“
17. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 10 lit. b lautet:
„UE FEM - Nichtlineare Festigkeitsanalysen“
18. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 11 lautet:
„Wahlmodul MOS 2-3: Ausgewählte Kapitel – Baustatik“
19. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 1 lautet:
„Wahlmodul BBP 3-1: Dauerhaftigkeit der Werkstoffe und Werkstoffanalytik“
20. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 4 lautet:
„Wahlmodul BBP 3-4: Ausgewählte Kapitel – Materialtechnologie“
21. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 4 lit. a lautet:
„VU Ausgewählte Kapitel aus Materialtechnologie“
22. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 5 lautet:
„Wahlmodul BBP 3-5: Ausgewählte Kapitel - Baubetrieb und Projektmanagement“
23. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 5 lautet:
„VU Ausgewählte Kapitel aus Baubetrieb und Projektmanagement“
24. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 7 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-2: Sonderbauten im Betonbau sowie Verstärken und Instandsetzen von Betonkonstruktionen“
25. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 8 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-3: Externe Vorspannung und Vorspannung ohne Verbund sowie Hybride Konstruktionen“

26. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 12 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-7: Ausgewählte Kapitel – Massivbau“
27. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 12 lautet:
„VU Ausgewählte Kapitel aus Massivbau“
28. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 13 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-8: Ausgewählte Kapitel – Stahl- und Verbundbau“
29. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 13 lautet:
„VU Ausgewählte Kapitel aus Stahl- und Verbundbau“
30. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 14 lautet:
„Wahlmodul MOS 3-1: Projekt FEM“
31. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 14 lautet:
„UE Projekt FEM“
32. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 15 lautet:
„Wahlmodul MOS 3-2: CAD Vertiefung“
33. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 17 lautet:
„Wahlmodul MOS 3-4: Ausgewählte Kapitel - Numerische Modellierung von Festigkeitsproblemen“
34. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 17 lautet:
„VU Ausgewählte Kapitel aus Numerischer Modellierung von Festigkeitsproblemen“
35. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 18 lautet:
„Wahlmodul MOS 3-5: Ausgewählte Kapitel - Numerische Modellierung“
36. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 18 lautet:
„VU Ausgewählte Kapitel aus Numerischer Modellierung“

37. § 10 lautet wie folgt:

„§ 10 Prüfungsordnung

- (1) *Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module - mit Ausnahme des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ und des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit“ - erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei*
1. *bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;*
 2. *bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.*
- (2) *Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.*
- (3) *Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“*
- (4) *Die Leistungsbeurteilung des Moduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen bzw. Prüfern, stattzufinden.“*

38. Dem § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) *Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2023, 53. Stück Nr. 623 tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.*“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
